



Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2021 - 2024

vom

29. September 2020

Inhaltsverzeichnis**Seite**

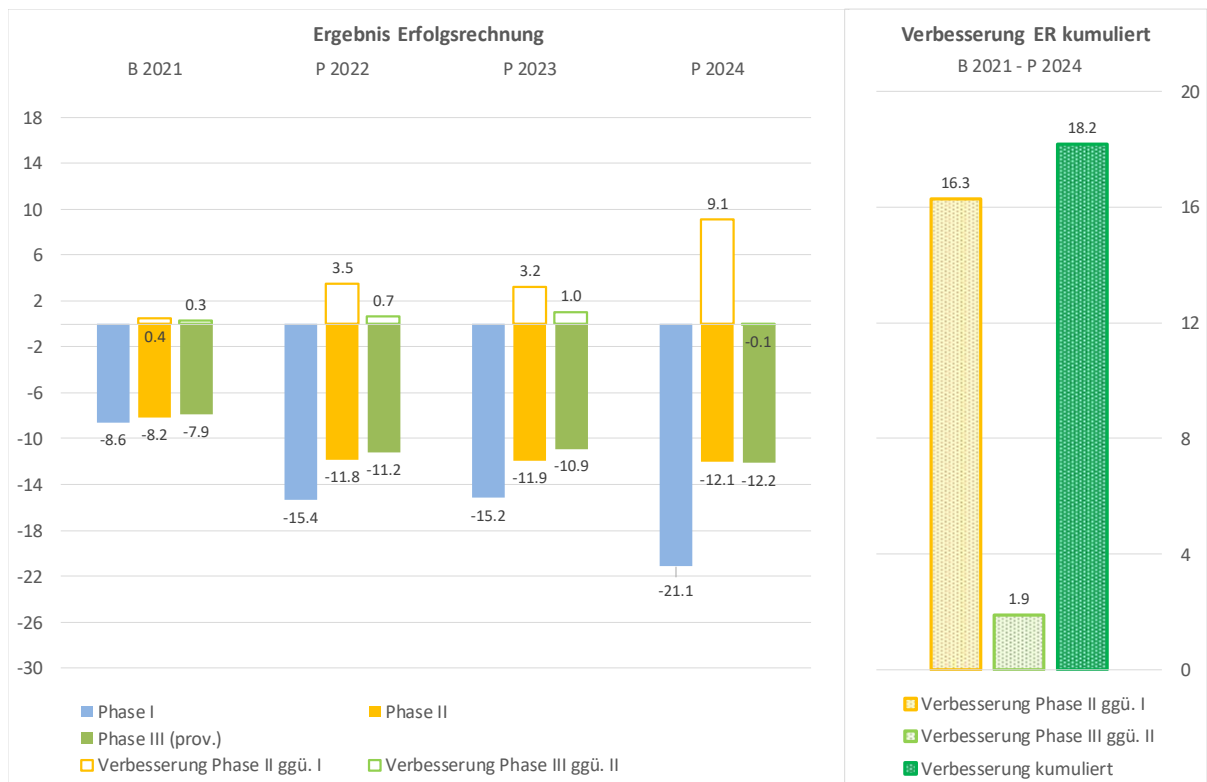
I	Übersicht	3
1.	Verwaltungsrechnung	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess	3
1.2.	Gesamtergebnis	4
1.3.	Selbstfinanzierung	5
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen	6
II	Planungsgrundlagen	7
2.	Zuwachsraten	7
2.1.	Allgemeine Annahmen	7
2.2.	Wirtschaftsentwicklung	7
2.3.	Lohnzuwachs	7
2.4.	Steuererträge	7
3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur	8
3.1.	Globalbudget im Personalbereich	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung	9
4.1.	Rechnungslegungsmodell	9
5.	Bundesfinanzpolitik	9
5.1.	Finanzausgleich	10
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	11
6.	Kantonale Finanzpolitik	12
6.1.	Grundsatz	12
6.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	13
6.3.	Keine Anpassung im Steuerfuss	14
6.4.	Finanzpolitischer Ausblick	14
III	Ergebnis Finanzplan 2021 - 2024	15
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	15
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	15
7.2.	Investitionsrechnung (brutto)	17
7.3.	Nettoinvestitionen	18
8.	Finanzierung	18
8.1.	Planbilanz	20
8.2.	Plangeldflussrechnung	21
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2	22

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2021 bis 2024 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Im Verlaufe des Planungsprozesses (Planphase I bis III) konnten in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von über 18 Mio. Franken erreicht werden. Hiermit zeigt der Regierungsrat auch seinen Willen, im Sinne einer ausgeprägten Prioritätensetzung bestehende Budgetpositionen laufend in Revision zu ziehen.



1.2. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	438.5	427.1	425.9	425.8
Betrieblicher Ertrag	419.1	404.6	403.6	402.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19.4	-22.6	-22.3	-23.3
Ergebnis aus Finanzierung	11.5	11.4	11.4	11.2
Operatives Ergebnis	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	99.1	93.0	77.3	91.2
Investitionseinnahmen	30.3	37.2	40.8	55.2
Nettoinvestitionen	68.9	55.8	36.5	36.0
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-68.9	-55.8	-36.5	-36.0
Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Selbstfinanzierungssaldo	-69.6	-55.9	-34.2	-33.8
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-0.1%	6.3%	6.1%

Der Finanzplan 2021 bis 2024 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2021 sowie in den Planjahren 2022 bis 2024 ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 197,2 Mio. Franken in den Planjahren 2021 bis 2024 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 193,5 Mio. Franken praktisch vollständig fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis im Budget 2021 und in den weiteren Planjahren 2022 bis 2024, angesichts der weiterhin stark sinkenden Ressourcenausgleichserträge, als tragbar. Dank intensiven Sparbemühungen ist es gelungen, ein noch höheres Minus zu verhindern und die neue Defizitbeschränkung einzuhalten. Es drängt sich deshalb vorläufig kein Spar- und Massnahmenpaket auf. Es bestehen jedoch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, interkantonalen Finanzausgleich, kantonale Steuererträge, Auswirkungen Covid-19).

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Aufwand	439.5	428.3	427.1	427.3
Ertrag	431.6	417.1	416.2	415.2
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
+ Abschreibungen VV	9.8	10.9	11.3	12.2
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	2.9	1.1	1.1	1.4
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-8.3	-3.7	-1.5	-1.6
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.2	2.3
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
- Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Investitionsausgaben	99.1	93.0	77.3	91.2
Investitionseinnahmen	30.3	37.2	40.8	55.2
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-68.9	-55.8	-36.5	-36.0
+ Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-69.6	-55.9	-34.2	-33.8
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-0.1%	6.3%	6.1%

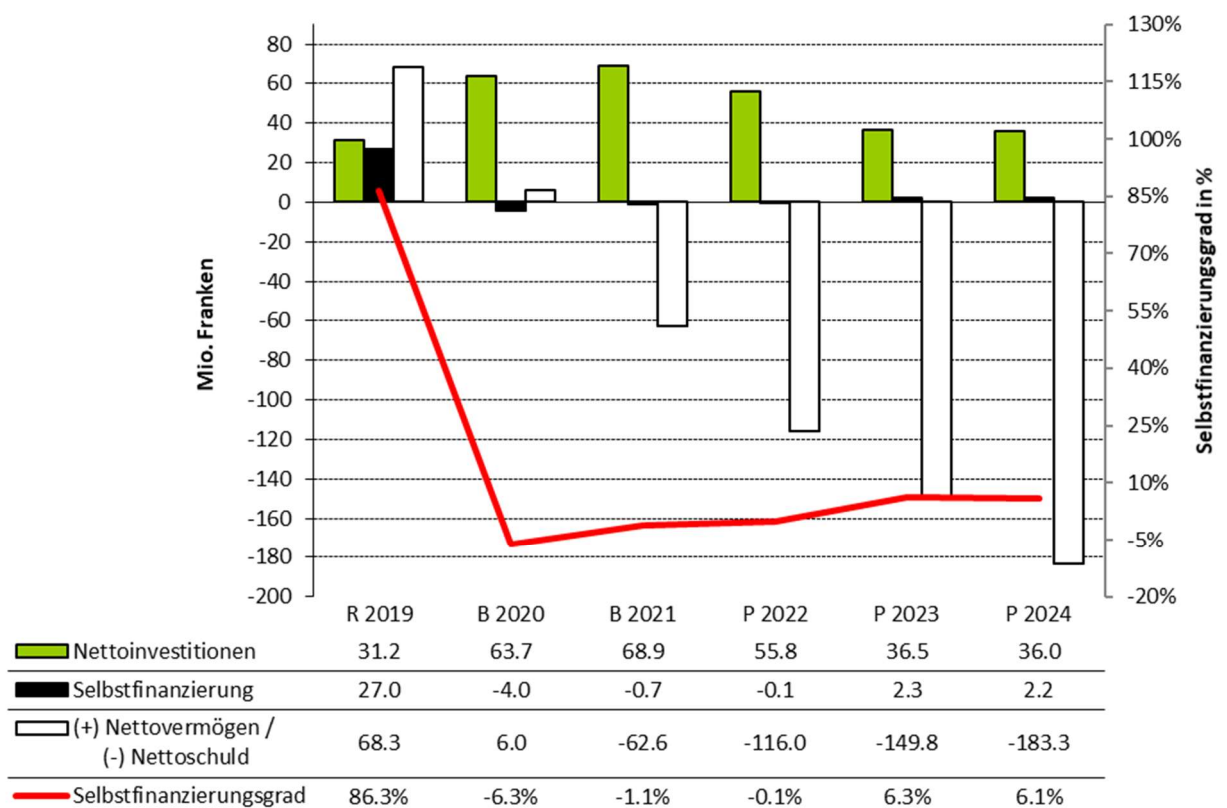
Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2019 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2024 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 252 Mio. Franken bzw. das Nettovermögen von 68,3 Mio. Franken per Ende 2019 kippt bis Ende 2024 in eine Nettoschuld von 183,3 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2021 bis 2024 beträgt die Abnahme rund 121 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

- Nettoinvestitionen:** Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
- Selbstfinanzierung:** Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
- Nettovermögen/
Nettoschuld II:** Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
- Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen
Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2020	2021	2022	2023	2024
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2019)	0.4 %				
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 4,9 Prozent¹ (für 2021) gerechnet.

2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

2.4. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich vorläufig keine Steuerfusserhöhung auf.

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen – September 2020

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 0,8 Mio. Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Natürliche Personen inkl. QSt	70.2	71.7	72.2	73.8	75.3	76.6
Juristische Personen	8.3	7.7	6.2	6.6	7.0	7.2
Steuerausfallentschädigung *	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	3.5	4.2	3.8	3.8	3.8	3.8
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	10.7	10.9	11.1	11.2	11.4	11.5
Abschreibungen und Erlasse	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	0.0	-1.0	-0.7	-0.5	-0.3	-0.1
Total	92.8	93.5	92.5	94.8	97.1	98.9
Veränderung zum Vorjahr	2.2%	0.8%	-1.1%	2.5%	2.4%	1.8%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

3.1. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2020» bewilligte er einen Betrag von 84,673 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693	86,036
Total Globalbudgetperiode	339,373					

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2024 ein Globalbudget von 86,036 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2021 bis 2024 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	88'746	89'115	89'889	90'572
./.. pauschale Lohnkorrekturen	-2'237	-2'204	-2'644	-3'541
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amtes für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

4. Grundlagen Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2021 und der Finanzplan 2021 bis 2024 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Der nächste Wirksamkeitsbericht wird einmalig eine Periode von sechs statt vier Jahren umfassen (2020 bis 2025), um die Einführung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ebenfalls in die Analyse einbeziehen zu können.

Für 2021 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2020 um rund 210 Mio. Franken reduziert. Die Dotation des Lastenausgleichs für 2021 steigt gegenüber 2020 um 72 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotenzial 2021 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2015 bis 2017.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 72,2 Prozent gegenüber 71,3 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus der NFA. Die Nettoausgleichszahlungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um 3,2 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen.

Jährlicher Rückgang der Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

- von 2019 auf 2020: -4,2 Mio. Franken
- von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken
- von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken
- von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken
- von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken
- von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Diff. P 24
							zu R 19
Ressourcenausgleich	58.3	54.0	50.4	47.4	45.6	40.7	-17.6
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.8	11.6	11.7	11.8	11.9	0.2
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	0.1
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.6	1.4	1.1	0.9	0.9
Total interkantonaler Finanzausgleich	69.6	65.4	62.2	60.1	58.1	53.2	-16.4
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-4.8	-4.2	-3.2	-2.1	-2.0	-4.9	
Veränderung zum Vorjahr in %	-6.5%	-5.9%	-4.9%	-3.4%	-3.4%	-8.5%	

Im Jahr 2021 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,4 Punkten (Vorjahr 87,8 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung für 2021 von 87,1 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Am 28. Februar 2020 haben das Eidg. Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 9. November 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 auf maximal 4 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, so dass im 2020 insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten.

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Halbjahresergebnisses 2020 der SNB (Gewinn von 0,8 Mrd. Franken) und der Ausschüttungsreserven per Ende 2019 von 84,0 Mrd. Franken im Jahr 2021 eine vierfache Ausschüttung an Bund und Kantone erfolgt. In den Jahren 2022 bis 2024 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Mrd. gerechnet.

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	11.4	5.7	5.7	5.7

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 28,1 Mio. Franken und 28,8 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	6.0	6.4	6.4	6.4	6.5
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.7	3.8	3.8	3.8	4.0
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.2	4.3	4.9	5.0	5.0	5.1
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.8	3.7	3.7	3.7	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.4	9.2	9.2	9.2	9.5
Total		26.0	27.1	28.1	28.0	28.0	28.8

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgt in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in der bisherigen Grössenordnung verteilt werden.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) waren bis Ende 2018 im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 25. November 2018 durch das Urner Volk stehen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Zentrum. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld sind nicht mehr verbindliche Zielgrössen.

6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2019: 242 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2021 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten. Jedoch sind im Planjahr 2024 auf aktuellem Stand basierend nicht alle Kriterien der Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2021 bis 2024

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	242	233	225	214	203	191
	Nettoerträge kantonale Steuern		92.8	93.5	92.5	94.8	97.1	98.9
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			16.2	-15.7	-36.4	-49.7
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	ja
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	nein	nein	ja: 0.3
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	100	100	101
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz rückläufiger Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des erhöhten Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2024 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

6.4. Finanzpolitischer Ausblick

Die finanzielle Situation des Kantons darf als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass sich – wie der vorliegende Finanzplan zeigt – die Herausforderungen durch die laufenden und anstehenden Grossinvestitionen und den sich abzeichnenden Rückgang der NFA-Ausgleichszahlungen deutlich erhöht haben. In Erwartung dieser beiden finanzpolitischen Tatsachen hat er seit längerem wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, ist dies jedoch vorderhand tragbar, da insbesondere die anstehenden Grossinvestitionen wie zum Beispiel das neue Kantonsspital Uri oder die Investitionen rund um den zukünftigen Kantonsbahnhof Altdorf zukunfts-trächtig sind. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri, trotz Coronakrise, weiterhin realistische Chancen, damit wieder mehr Arbeitsplätze (und damit mehr Steuerertrag) in den Kanton Uri kommen.

Der Regierungsrat kennt den Ernst der Lage sehr wohl und ist gewillt, laufend nachhaltige Massnahmen zu erarbeiten und diese zeitgerecht umzusetzen. Er ist bereits in der Vergangenheit nicht untätig geblieben und hat beispielsweise im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Jahr 2014 ein Spar- und Massnahmenpaket auf den Weg gebracht oder beispielsweise in der Rechnung 2018 den Lohnaufwand in der Kantonalen Verwaltung nachhaltig reduzieren können. Der Regierungsrat verfügt bereits heute über eine Vielzahl von Instrumenten, um die Entwicklung der Kantonsfinanzen zuverlässig zu kennen. Er geht dringende Finanzfragen proaktiv an – beispielsweise die Schwachstellen im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich oder die Installierung der neuen Defizitbeschränkung.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri heute gesund sind. Der Kanton verfügt momentan über einen Bilanzüberschuss von rund 242 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz setzt sich der Regierungsrat längerfristig das Ziel, wieder ausgeglichene Budgets präsentieren zu können.

III Ergebnis Finanzplan 2021 - 2024

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Abw.	Ø Wachs-
							2021 zu	tum / Jahr
							2024 in %	21 - 24 in %
Betrieblicher Aufwand	393.6	408.5	412.0	402.9	401.4	401.2	-2.6	-0.9
30 Personalaufwand	104.3	106.4	107.8	108.4	108.8	108.8	0.9	0.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55.1	58.8	61.4	58.4	58.9	57.3	-6.7	-2.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.8	9.0	9.8	10.9	11.3	12.2	24.6	7.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	10.5	1.4	2.9	1.1	1.1	1.4	-52.2	-21.8
36 Transferaufwand	185.5	202.9	199.9	194.0	191.1	191.5	-4.2	-1.4
37 Durchlaufende Beiträge	30.4	29.9	30.2	30.1	30.1	30.1	-0.5	-0.2
Betrieblicher Ertrag	386.4	387.5	392.6	380.3	379.1	377.8	-3.7	-1.3
40 Fiskalertrag	97.1	99.5	98.0	100.0	102.1	103.7	5.8	1.9
41 Regalien und Konzessionen	34.5	34.5	41.7	35.0	35.4	35.7	-14.4	-5.0
42 Entgelte	25.5	25.3	26.0	26.1	26.2	26.6	2.4	0.8
43 Verschiedene Erträge	2.8	0.9	0.7	0.8	0.8	0.6	-22.3	-8.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.6	8.7	8.3	3.7	1.5	1.6	-80.8	-42.3
46 Transferertrag	195.5	188.7	187.7	184.5	183.0	179.6	-4.3	-1.4
47 Durchlaufende Beiträge	30.4	29.9	30.2	30.1	30.1	30.1	-0.5	-0.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7.2	-21.0	-19.4	-22.6	-22.3	-23.3		
34 Finanzaufwand	0.6	0.8	1.0	1.1	1.2	1.5	59.3	16.8
44 Finanzertrag	14.6	12.6	12.4	12.5	12.6	12.7	2.0	0.7
Ergebnis aus Finanzierung	14.0	11.8	11.5	11.4	11.4	11.2	-2.7	-0.9
Operatives Ergebnis	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2021 bis 2024 um 10,8 Mio. Franken (-2,6 %) ab. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 1,0 Mio. Franken (+0,9 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1.) abgestimmt. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** nimmt um rund 4,1 Mio. Franken ab (-6,7 %). Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2021 bis 2024 um 2,4 Mio. Franken (+24,6 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** gehen um rund 1,5 Mio. Franken zurück (-52,2 %) und der **Transferaufwand (36)** nimmt von 2021 bis 2024 um 8,4 Mio. Franken ab (-4,2 %). Die grössten Wachstumsposten im Transferaufwand, die aber zum Teil durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden, betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2021	P 2024	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10.3	11.1	0.8
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	0.1	0.8	0.7
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	15.2	15.7	0.5
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	17.1	17.7	0.6
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.5	1.0	0.5
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	1.1	1.6	0.5

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2021 bis 2024 um 14,8 Mio. Franken (-3,7 %) ab. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 5,7 Mio. Franken (+5,8 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Konzessionen (41) sowie die Entgelte (42)** nehmen um insgesamt 5,4 Mio. Franken (7,9 %) ab. **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,1 Mio. Franken zurück (-22,3 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen um 6,7 Mio. Franken ab (-80,8 %). Der **Transferertrag (46)** nimmt um -8,1 Mio. Franken (-4,3 %) ab. Hauptgrund ist der Ressourcenausgleich Bund, bei dem von 2021 bis 2024 ein Rückgang von 9,1 Mio. Franken erwartet wird. Dass der Transferertrag nicht noch stärker abnimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Positionen:

		B 2021	P 2024	Zunahme
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1.2	1.7	0.5
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.6	11.9	0.3
2358.4620.50	Abfederungsmassnahmen	0.6	0.9	0.3
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	9.9	10.5	0.6
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12.6	13.2	0.6

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2021 bis 2024 um rund 0,5 Mio. (+59,3 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2020 stark an v.a. wegen den hohen Nettoinvestitionen.

Der **Finanzertrag (44)** nimmt leicht zu um 0,3 Mio. Franken (+2,0 %), es wird mit anhaltend tiefen Zinsen und einer leichten Zunahmen bei Erträgen aus Beteiligungen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen), die gemäss FHV seit 2019 nicht mehr zulässig sind.

Die Veränderung der **Erträge** von 2021 bis 2024 vermag die Veränderung im Aufwand nicht ganz zu kompensieren, wodurch sich das Gesamtergebnis von 2021 bis 2024 um 4,3 Mio. Franken verschlechtert.

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Abw.	Ø Wachs-
							2021 zu 2024 in %	tum / Jahr 21 - 24 in %
5 Investitionsausgaben	58.3	94.9	99.1	93.0	77.3	91.2	-8.0	-2.7
50 Sachanlagen	27.5	73.8	82.4	73.8	63.2	77.3	-6.1	-2.1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.7	1.2	1.7	2.8	1.5	1.4	-15.0	-5.3
54 Darlehen	16.6	9.1	4.3	4.2	3.3	3.2	-24.6	-9.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1.6	0.0	0.5	2.2	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	8.3	9.1	8.2	8.2	7.5	7.5	-8.0	-2.8
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.3	1.7	2.1	1.7	1.7	1.7	-18.2	-6.5
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	27.0	31.2	30.3	37.2	40.8	55.2	82.5	22.2
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	20.4	23.8	31.2	35.7	50.2	111.0	28.3
64 Darlehen	16.8	9.1	4.4	4.3	3.4	3.3	-24.1	-8.8
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.3	1.7	2.1	1.7	1.7	1.7	-18.2	-6.5
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	31.2	63.7	68.9	55.8	36.5	36.0	-47.7	-19.4

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2021 bis 2024 insgesamt 15,4 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung) sowie Beiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Total	31.2	63.7	68.9	55.8	36.5	36.0
Kantonsstrassen	7.8	16.2	18.1	19.3	11.3	15.0
Nationalstrassen	0.04	0.04	0.1	0.4	0.6	1.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.9	0.5	0.6	0.3	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.3	0.7	0.6	0.7	0.7	0.7
Beteiligungen Kraftwerke	2.8		0.5	2.2		
Hochwasserschutz	2.1	3.9	2.6	2.7	2.2	1.5
Hochbauten (Gebäude)	0.2	1.6	5.2	4.4	5.8	2.6
Neubau Kantonsspital	11.6	30.0	32.0	17.0	10.0	10.0
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)	0.5	0.5				
Anschaffung von Informatikmitteln	0.02	0.5	0.8	1.6	0.2	0.2
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)		0.8	0.4	0.4		
Fischereifonds	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Geoinformation	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte		0.5	0.5			
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)		0.02	0.7	1.4	0.6	
Forst	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.2	5.4	0.8	0.8	-0.2	-0.2
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	1.4	3.4	2.0	0.1		
Landwirtschaft (Beiträge)	1.1	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	0.2	-5.4	-0.8	-0.8	0.2	0.2
Diverse Positionen	1.2	1.1	1.1	1.4	1.1	1.1

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur **Bilanz**:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang-, teilweise auch in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2019 bis 2024 (von total rund Fr. 261 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 12 Mio.) sowie um Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) (Fr. 6 Mio.), beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 243 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 185 Mio.
- Die Veränderung betrifft die Auflösung einer Festgeldanlage; sie ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Veränderungen bei den Sachanlagen Finanzvermögen (108) ergeben sich durch die Erschliessung und den Verkauf von Parzellen der Werkmatt. Der Geldfluss (netto) ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Die Zunahmen bei den Beteiligungen betreffen neue Wasserkraftwerke.

b) zur **Geldflussrechnung:**

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2019 bis 2024 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 249 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 14 Mio., der in den Jahren 2019 bis 2024 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

Bilanz							
in Mio. Franken		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
1	Aktiven	471.6	506.8	574.9	621.5	644.6	672.6
10	Finanzvermögen	144.1	120.3	129.0	130.4	128.5	133.0
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6	10.2
101	Forderungen	72.6	72.6	72.6	72.6	72.6	72.6
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
107	Finanzanlagen	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7
108	Sachanlagen FV	22.7	21.9	21.8	20.5	19.7	25.6
14	Verwaltungsvermögen	327.6	386.5	445.9	491.1	516.1	539.6
140	Sachanlagen VV	171.2	221.3	275.7	313.3	335.6	356.6
142	Immaterielle Anlagen	2.6	2.5	2.7	3.7	3.2	2.7
144	Darlehen	65.6	73.3	76.3	79.3	81.3	83.3
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	52.0	52.0	52.5	54.7	54.7	54.7
146	Investitionsbeiträge	36.2	37.4	38.8	40.1	41.3	42.4
2	Passiven	471.6	506.8	574.9	621.5	644.6	672.6
20	Fremdkapital	193.3	239.6	320.4	380.3	414.2	454.1
200	Laufende Verbindlichkeiten	55.8	55.8	55.8	55.8	55.8	55.8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.33	2.00	11.00	8.00	7.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6
205	Kurzfristige Rückstellungen	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	89.6	145.1	217.0	280.0	314.9	361.8
208	Langfristige Rückstellungen	15.7	15.7	15.7	15.7	15.7	15.7
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.3	3.4	3.3	3.3	3.3	3.3
29	Eigenkapital	278.3	267.2	254.5	241.1	230.4	218.5
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	16.8	16.8	16.8	16.6	16.5	16.4
291	Fonds	19.1	17.2	12.5	10.4	10.6	11.0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	242.4	233.2	225.3	214.1	203.2	191.1

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.



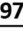
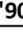
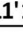
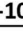
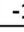



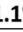
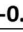




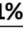

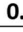


Geldflussrechnung in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	10.1	10.3	7.4	11.3	13.4	14.5
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	16.9	1.1	-0.5	0.1	2.5	2.4
Investitions- und Anlagentätigkeit						
Ausgaben Investitionsrechnung	-58.3	-94.9	-99.1	-93.0	-77.3	-91.2
Einnahmen Investitionsrechnung	27.0	31.2	30.3	37.2	40.8	55.2
Darlehen Bund (durchlaufend)	-14.3	-2.3	-2.3	-2.4	-2.3	-2.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45.5	-66.0	-71.2	-58.2	-38.7	-38.3
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	0.2	1.0	0.5	1.6	1.0	-5.6
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	8.2	1.0	0.5	1.6	1.0	-5.6
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-37.3	-65.0	-70.7	-56.6	-37.7	-43.9
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	14.3	2.3	2.3	2.4	2.3	2.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10.9	-9.3	9.0	-3.0	-1.0	-7.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4.5	47.8	68.8	59.8	32.8	44.8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20.7	40.8	80.2	59.2	34.1	40.2
Veränderung des Fonds "Geld"	0.3	-23.1	8.9	2.7	-1.1	-1.4
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	24.0	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6
Flüssige Mittel 31.12.	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6	10.2
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	0.3	-23.1	8.9	2.7	-1.1	-1.4

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2








Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Finanzkennzahlen








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht








	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 6'821	 -9'197	 -7'903	 -11'169	 -10'879	 -12'155	 -7'414
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) * Für die Berechnung des SFG wurden bis B 2019 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt	 86.3%	 -6.3%	 -1.1%	 -0.1%	 6.3%	 6.1%	 9.1%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 7.3%	 -1.1%	 -0.2%	 0.0%	 0.6%	 0.6%	 1.2%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	14.0%	20.3%	20.9%	20.3%	17.4%	20.1%	18.9%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	49'243	119'293	191'403	249'941	285'698	321'163	202'790
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 1'342	 3'250	 5'215	 6'810	 7'784	 8'750	 5'525
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-68'347	-5'984	62'643	115'991	149'793	183'253	72'891
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -58.4%	 -5.1%	 52.9%	 96.9%	 122.4%	 147.4%	 60.8%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 50.7%	 119.9%	 195.3%	 249.9%	 279.8%	 309.7%	 202.6%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 42.3%	 54.8%	 75.7%	 94.8%	 104.4%	 115.8%	 81.0%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.3%	0.2%
Richtwerte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend		10 % und mehr schlecht		
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2.8%	3.5%	3.5%	4.0%	4.0%	4.3%	3.7%
Richtwerte	0 % - 5 % geringe Belastung		5 % - 15 % tragbare Belastung		> 15 % hohe Belastung		
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						